

DF-Bestimmungen für den Junioren-Spielbetrieb der A- bis C-Junioren auf Kreisebene



Spielserie 2026/27

Stand:

02.04.2026

1. Allgemeines

Der staffelbezogene Schriftverkehr ist generell mit dem Staffelleiter zu führen.

Für die Ahndung von Unsportlichkeiten ist das Kreisjugendgericht des jeweiligen KfV zuständig.

Die Junioren Kreisstaffeln werden folgendermaßen gebildet:

- Vorrunde max. 8-10 Mannschaften je Staffel in einfacher Runde
- Hauptrunde 10 bis 12 Mannschaften je Staffel in einfacher Runde

Neuerungen zur Saison 2026/27:

- Es besteht gem. § 32 SpO eine Pflicht zur Sicherung von beweglichen Toren. Vereine haften bei Unfällen aufgrund von Nachlässigkeiten.
- U20-Spieler/innen haben ab der Saison 2025/26 automatisch ein Spielrecht für A-Junioren-Mannschaften ihres Vereins. Näheres regelt § 9 JO.
- Bitte die neue Aktualisierungsfristen für Passbilder gem. § 32 SpO beachten
- *Bitte die neuen Spielverlegungsregularien gem. § 21 JO beachten*

2. Regelspieltag

Der Heimverein meldet über den DFBnet-Meldebogen den Regelspieltag (Samstag/Sonntag) für die jeweilige Mannschaft. Abweichungen von den gemeldeten Daten können bei der Spielplangestaltung aufgrund von Doppelbelegungen der Spielstätte auftreten.

Spielaustragungen an anderen Tagen (z.B. freitags) sind nur im Einvernehmen mit dem Gegner möglich.

Aus Verbandsinteresse (§17 SpO) kann der Staffelleiter ohne Zustimmung der beiden Mannschaften auch abweichende Spieltermine kurzfristig festlegen.

3. Spielabsetzungen & Spielverlegungen

Spielverlegungsanträge werden nur über das DFBnet abgearbeitet. Eventuelle Spielverlegungsanträge werden nur genehmigt, wenn das zu verlegende Spiel vor dem letzten Spieltag ausgetragen wird. Näheres ist in den allgemeinen Durchführungsbestimmungen sowie in Spiel- und Jugendordnung geregelt.

4. Beschränkung des sportlichen Einsatzes

Für den Einsatz von Spielern in Meisterschaftsspielen der Junioren Kreisstaffeln gilt §11 der Jugendordnung. Bei Änderung der Spielstärke (9er auf 11er bzw. 11er auf 9er) ändert sich auch die Anzahl der Spieler, die herunterspielen können.

5. Spielstätten

Den Vereinen/Mannschaften sind im DFBnet mehrere Spielstätten zugeordnet. Bei der Mannschaftsmeldung wird einer Mannschaft eine dieser Spielstätten zugewiesen. Diese Spielstätte ist als Hauptspielfeld anzusehen. Alle anderen dem Verein oder den an der jeweiligen Spielgemeinschaft beteiligten Vereinen zugeordneten Spielstätten werden als Ausweichspielstätte herangezogen.

DF-Bestimmungen für den Junioren-Spielbetrieb der A- bis C-Junioren auf Kreisebene



Spielserie 2026/27

Stand:

02.04.2026

Info: Bei diversen Vereinen muss damit gerechnet werden, dass auf Hart- oder Kunstrasenplätzen gespielt werden könnte.

Aus Gründen des "Fairplay" muss der Heimverein seinen Gegner, mindestens 24 Stunden vorher, über die Änderung der Spielstätte informieren. Entsprechendes Schuhwerk ist mitzubringen. Der Heimverein hat sicherzustellen, dass dem Gastverein Gelegenheit gegeben wird, mindestens 15 Minuten zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten.

6. **Spielfeldgrößen**

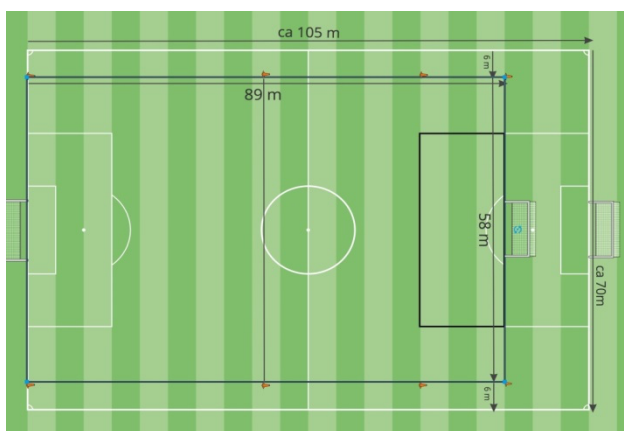
11er-Mannschaften:

11er spielen auf Großfeld mit großen Toren.

9er-Mannschaften:

9er spielen gemäß Anhang e) Jugendordnung auf einem um einen Strafraum verkürzten Großfeld mit eingerückten Seitenlinien (Richtwert 58 x 89 Meter) auf großen Toren. Sollte es kein bewegliches Tor geben, wird auf Großfeld gespielt.

Bewegliche Tore sind in ausreichender Form gegen das Umfallen zu sichern! Bei Verstößen werden gem. § 32 SpO Ordnungsgelder ausgesprochen.



7. **Bestimmungen hinsichtlich reduzierter Mannschaftsgrößen**

Es können Vereine mit reduzierten Mannschaften (nur 9er) am Spielbetrieb teilnehmen. Darüber hinaus können in allen Staffeln 11er-Mannschaften auf schriftlichen Antrag einmalig pro Halbserie die Mannschaftsstärke für den Rest der Spielrunde auf 9er-Stärke reduzieren. Eine spätere Rückmeldung zurück auf 11er-Stärke ist zur zweiten Halbserie möglich, muss aber bis zum 31.01. der Saison beantragt werden.

Die Reduzierung auf 7er-Stärke ist nicht statthaft.

Spielt eine 11er-Mannschaft gegen eine 9er-Mannschaft, muss sich die 11er-Mannschaft auf 9 Spieler reduzieren (siehe hierzu auch Punkt 4).

Pro Mannschaft und Spiel dürfen gemäß §11a JO max. 18 Spieler bei 11er-Mannschaften, 14 Spieler bei 9er-Mannschaften eingesetzt werden.

DF-Bestimmungen für den Junioren-Spielbetrieb der A- bis C-Junioren auf Kreisebene



Spielserie 2026/27

Stand:

02.04.2026

8. Rahmenterminkalender/Turniere

Der Rahmenterminplan (für alle einheitlich) der Juniorenligen wird durch den SHFV-Jugendausschuss vorgegeben und bildet die Grundlage für die Planungen des vorrangigen und prioritären Pflichtspielbetriebes durch die Staffelleiter.

Änderungen seitens des DFB, NordFV und des SHFV lassen sich nicht ausschließen. Der SHFV übermittelt die Änderungen an die Kreisjugendobleute. Diese bleiben weiterhin Bestandteil des Rahmenterminplanes.

Um mögliche Terminkonflikte/-überschneidungen zu vermeiden, sollten die Vereine den Rahmenterminplan der Junioren einschließlich dessen Änderungen bei den vereinseigenen Planungen ihres Spielbetriebs beachten und berücksichtigen.

9. Meldungen von Mannschaften

In den Kreisspielklassen dürfen zwei Mannschaften eines Vereins am Spielbetrieb teilnehmen. In der untersten Spielklassenebene gibt es diesbezüglich keine Einschränkung (**siehe SpO §6 Ziffer 2**).

10. Aufstiegsregelung A- bis C-Junioren Kreisspielklassen

Die Auf- und Abstiegsregelungen zwischen Vor- und Hauptrunde werden nach Auswertung der Meldelisten abgestimmt und an dieser Stelle über aktualisierte Durchführungsbestimmungen kommuniziert.

11. Wertung von Spielen

Nicht ausgetragene Spiele, die nicht durch §21 SpO sanktioniert werden müssen, werden mit 0 Punkten und 0 Toren in die Wertung aufgenommen und können den erspielten Wert in der Quotienten Tabelle erheblich verändern.

Ein Nichtantritt oder ein Spielverzicht einer oder beider Mannschaften hat eine Spielwertung nach §21 SpO zur Folge.

Anmerkung:

Sollte es durch höhere Gewalt (Verfügungen der Landesregierung, ein langer Winter oder sonstige Gründe, die keiner der Vereine und/oder Verbändeschuldhaft verursacht hat) zu einer Verzögerung der Saison kommen und die Saison nicht beendet werden kann bzw. nicht alle Spiele einer Staffel gespielt wurden, so gilt §12 der Spielordnung. Die Saison wird sportlich gewertet, wenn mindestens 75% aller Mannschaften einer Staffel mindestens 50% der angesetzten Spiele gespielt haben.